

# Besondere Bestimmungen „Zeitschriftenbezug“

## 1. Allgemeines

Für den Bezug sämtlicher Zeitschriften und zubuchbarer Inhalte von Wort & Bild (jeweils „Abonnement“) gelten ausschließlich diese besonderen Bestimmungen von Wort & Bild („Besondere Bestimmungen Zeitschriftenbezug“) sowie die [Allgemeinen Bestimmungen](#) für die Abonnements von Wort & Bild („Allgemeine Bestimmungen“), abrufbar unter [www.wub-service.de/AGB](http://www.wub-service.de/AGB).

## 2. Lieferung der Zeitschriften

2.1. Wort & Bild liefert die bestellten Zeitschriften an Abonnent:in entsprechend der vereinbarten Liefertermine und Lieferadressen.

2.2. Wort & Bild kommt nicht in Lieferverzug, wenn ein Zulieferer Wort & Bild aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von Wort & Bild liegen und obwohl

2.3. Wort & Bild ein kongruentes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer geschlossen hat, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert.

2.4. Wort & Bild ist zu Teillieferungen und -rechnungen berechtigt, sofern deren Annahme für Abonnent:in nicht unzumutbar ist, insbesondere wenn die Lieferung der restlichen bestellten Zeitschriften sichergestellt ist und Abonnent:in hierdurch weder erheblicher Mehraufwand noch erhebliche zusätzliche Kosten entstehen.

## 3. Preise, Lieferung, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

3.1. Wort & Bild liefert zum vereinbarten Preis zzgl. der Kosten für Verpackung und Versand.

3.2. Die Kosten für Verpackung und Versand werden von Wort & Bild nach Gewicht und Paketzahl einschließlich einer Bearbeitungsgebühr in angemessener Höhe berechnet und in der Rechnung ausgewiesen.

3.3. Abonnent:in ist verpflichtet, die bestellten Zeitschriften abzunehmen und die vereinbarten Preise sowie die in der Rechnung ausgewiesenen Kosten für Verpackung und Versand zu zahlen.

3.4. Die gelieferten Zeitschriften bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bzw. dem Einzug des Rechnungsbetrags Eigentum von Wort & Bild.

3.5. Wort & Bild ist berechtigt, die gemäß Ziffer 5.4 der Allgemeinen Bestimmungen wegen offener Zahlungsforderungen zurückbehaltenen Zeitschriftenlieferungen zu vernichten bzw. die bestellten Zeitschriften nicht mehr zu drucken, wenn Abonnent:in die offenen Zahlungsforderungen nicht innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten ab Beginn der Zurückbehaltung vollständig bezahlt. Wort & Bild wird Abonnent:in vorab über den Zeitpunkt der beabsichtigten Vernichtung bzw. der Einstellung des Drucks benachrichtigen. Wort & Bild setzt die Belieferung zur nächstmöglichen Ausgabe fort, sofern Abonnent:in alle offenen Forderungen (einschließlich etwaiger Vertragsstrafen nach Ziff. 3.6) begleicht und eine Vorauszahlung der Abonnement-Preise für die nächsten zwei Monate leistet.

3.6. Wort & Bild ist für den Zeitraum der Vernichtung bzw. Einstellung des Drucks gemäß Ziff. 3.5 bis zum ersten möglichen Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Abonnements durch Abonnent:in berechtigt, anstelle des vertraglich vereinbarten Abonnement-Preises eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Abonnement-Preises der vernichteten bzw. nicht gedruckten Zeitschriften zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.

## 4. Beginn und Laufzeit des Abonnements

4.1. Das jeweilige Abonnement beginnt jeweils mit dem ersten Liefertermin der Zeitschrift und läuft mindestens ein volles Kalenderjahr (s. Ziff. 6.1 der Allgemeinen Bestimmungen).

4.2. Befristete Abonnements bzw. saisonale/aktionsbedingte Erhöhungen der Bezugsmenge enden zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## 5. Urheberrechte

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte, insbesondere die der weiteren Vervielfältigung und Verbreitung, bleiben allein Wort & Bild vorbehalten. Kein Teil der Zeitschriften darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Wort & Bild in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Rechtliche Schrankenbestimmungen bleiben unberührt.

## 6. Werbeeindrücke

6.1. Sofern Abonnent:in die Zeitschriften mit einem Werbeeindruck versehen will, ist dafür eine spezielle Druckvorlage erforderlich. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen des Werbeeindrucks. Abonnent:in hat die für den Eindruck erforderlichen Angaben Wort & Bild bis spätestens acht Wochen vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Zeitschrift in Textform zu übermitteln.

6.2. Die Kosten für die Druckvorlage (Klischee) trägt Abonnent:in.

6.3. Für den Inhalt der Werbeeindrücke (wie z.B. Texte, Signets u.a.) trägt Abonnent:in die Verantwortung.

6.4. Die jeweiligen Werbeeindrücke können bis spätestens acht Wochen vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Zeitschrift in Textform abbestellt werden.

Stand: 09/2022

---

**Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG** Konradshöhe 1 82065 Baierbrunn bei München Handelsregister:  
Amtsgericht München HRA 44980 · USt-ID: DE 130750628

**Vertretungsberechtigte:** Verlag Konradshöhe GmbH · Konradshöhe 1 · 82065 Baierbrunn Handelsregister:  
Amtsgericht München HRB 80411 Geschäftsführer: Andreas Arntzen (Vorsitzender), Dr. Dennis Ballwieser  
(Geschäftsführer), Malte von Trotha (Geschäftsführer) Gegründet von Verleger Rolf Becker †

**Kontakt:** Telefon: +49 89/744 330 Telefax: +49 89/744 332 81 E-Mail: [service@wubv.de](mailto:service@wubv.de)